



Lobkowitz-Realschule
Elternbeirat
Bildstraße 7
92660 Neustadt a.d. Waldnaab

Tel: (0 96 02) 94404-0

Fax: (0 96 02) 94404-49

eMail: Elternbeirat-Lobkowitz-RS@t-online.de

Richtlinien des Elternbeirats der Lobkowitz Realschule über Zuschüsse zu schulischen Veranstaltungen (Klassenfahrt) bei finanzieller Notlage

1. Grundsatz

1.1. Der Elternbeirat der Lobkowitz Realschule Neustadt a.d.Waldnaab unterstützt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten die Kinder, die selbst oder deren Eltern finanziell nicht in der Lage sind, die Kosten einer Klassenfahrt aufzubringen, mit einem Zuschuss.

1.2 Unbeschadet dessen besteht kein Rechtsanspruch auf Zuschussleistung. Ein solcher entsteht auch nicht dadurch, dass Geschwistern des Kindes oder in der Vergangenheit ein Zuschuss geleistet wird/wurde. Vielmehr steht diese in jedem Einzelfall im Ermessen des Elternbeirats.

1.3 Die Mitglieder des Elternbeirats sind über Informationen im Zusammenhang mit der Beantragung und Gewährung solcher Zuschüsse – **auch über ihre Amtszeit hinaus – zum Schweigen verpflichtet**. Unterlagen, die dem Elternbeirat zur Beurteilung einer Zuschussberechtigung überlassen wurden, werden nach Gewährung/Ablehnung eines Zuschusses & nach Abschluss der Kassenprüfung des betroffenen Geschäftsjahres,

1.4 In Aussichtstellungen von Zuschüssen durch einzelne Mitglieder des Elternbeirats binden den Elternbeirat nicht.

1.6 Der Antrag wird im Sozialausschuss des Elternbeirates geprüft und mit einer Empfehlung an das beschlussfassende Gremium zur Abstimmung gegeben.

1.5 Zuschüsse zu Klassenfahrten werden ausschließlich unbar geleistet und an die jeweilige Lehrkraft oder ein entsprechendes Konto der Schule überwiesen.

1.6 Zuschüsse werden pro Kind und Schuljahr nur einmal gegeben.

1.7 In der Regel gewährt der Elternbeirat einen Zuschuss von 2/3 der Kosten, maximal beträgt der Zuschuss aber 100 € pro Fahrt und Schüler/in. In Einzelfällen behält sich der Elternbeirat die Bewilligung eines höheren Zuschusses vor.



Lobkowitz-Realschule
Elternbeirat
Bildstraße 7
92660 Neustadt a.d. Waldnaab

Tel: (0 96 02) 94404-0

Fax: (0 96 02) 94404-49

eMail: Elternbeirat-Lobkowitz-RS@t-online.de

2. Fehlender Eintritt anderer Leistungsträger

Zuschüsse des Elternbeirats setzen voraus, dass der/die Antragsteller erfolglos versucht haben, von anderen Leistungsträgern (z.B. Job Center) eine Zahlung bzw. Zuzahlung für die Kosten der jeweiligen Klassenfahrt zu erhalten. Ein entsprechender Nachweis ist hierzu vorzulegen.

3. Antrag auf Leistungen des Elternbeirats

3.1 Soweit keine andere Institution einen Zuschuss zur Klassenfahrt gewährt, kann ein Antrag auf Zuschuss durch den Elternbeirat gestellt werden.

3.2 Der Antrag muss schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Formblatt beim Elternbeirat beantragt werden. Formlose oder mündliche Anträge sind nicht ausreichend.

3.3 Der Antrag sollte spätestens **vier Wochen** vor Beginn der Klassenfahrt einschließlich aller hierfür erforderlicher Unterlagen dem Elternbeirat zugehen durch

- Im verschlossenen Umschlag über das Schulsekretariat
- Per E-Mail über die Adresse des Elternbeirats:
Elternbeirat-Lobkowitz-RS@t-online.de

Hinweis:

Der Elternbeirat ist bemüht, die Teilnahme jeden Kindes an Schulfahrten zu ermöglichen, sodass niemand aus finanziellen Gründen ausgeschlossen werden muss.

Bitte geben Sie daher Ihre Gründe zur Antragstellung genau an, damit wir Ihren Antrag zu Ihrer Zufriedenheit bearbeiten können. Selbstverständlich werden Ihre Anträge vertraulich behandelt!

Diese Richtlinie wurde beschlossen in der Sitzung des Elternbeirats am 26.11.2019. Änderungen oder Anpassungen können nur durch einen Mehrheitsbeschluss des Elternbeirats vorgenommen werden.

Jörg Gerolstein

Elternbeiratsvorsitzender

Intern